

# Regularien

für das SG Ready-Label für elektrische  
Heizungs- und Warmwasserwärmepumpen  
und kompatible Systemkomponenten



Version 3.1

Gültig ab 25.02.2026

**BWP Marketing & Service GmbH**

Hauptstraße 3 | 10827 Berlin | [www.waermepumpe.de](http://www.waermepumpe.de)

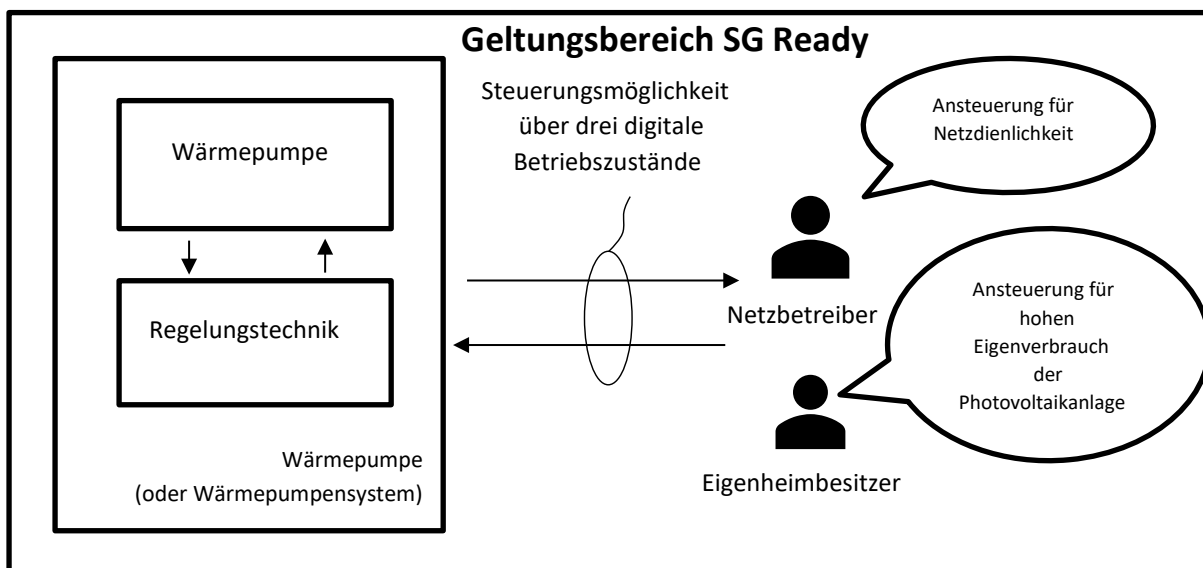
Tel. +49 30 208 799 711 | E-Mail: [sgready@bwp-service.de](mailto:sgready@bwp-service.de)

## I. Allgemeine Informationen zu SG Ready für Smart Grid-fähige Wärmepumpen und Systemkomponenten

Die Energiewelt ist zunehmend geprägt von erneuerbarer fluktuierender Einspeisung. Wärmepumpen können als lastvariable Verbraucher durch aktive Hinzuschaltung Strom, welcher nicht in das lokale Netz gespeist werden kann, in Form von thermischer Energie speichern und diese zur Wärmebedarfsdeckung verwenden, sowie auch gezielt abgeschaltet werden, um Verbrauchsspitzen abzumildern. Lastmanagement mit Wärmepumpen ist erprobt und energieeffizient, schafft Synergien zwischen Strom- und Wärmesektor, verringert die Importabhängigkeit und trägt zum Klimaschutz bei.

Das SG Ready-Label hilft, Wärmepumpen zu identifizieren, die über eine definierte Schnittstelle zwecks Lastmanagement zur Netzdienlichkeit angesprochen werden können. Diese Schnittstelle kann beispielsweise von Netzbetreibern zur Steuerung des Geräts verwendet werden.

Ebenso kann die Schnittstelle beispielsweise für die Steuerung zum Ziel eines möglichst hohen Eigenverbrauchs in Kombination mit einer Photovoltaikanlage verwendet werden.



### I.1 Umfang des Labels für Wärmepumpen

- Diese Regularien beziehen sich auf serienmäßig hergestellte, strombetriebene, wassergeführte Heizungswärmepumpen, mit oder ohne Trinkwassererwärmung, aus den Wärmequellen Abluft, Außenluft, Sole oder Wasser.
- Diese Regularien beziehen sich auf serienmäßig hergestellte, strombetriebene Warmwasserwärmepumpen.
- Besteht die Einheit aus mehreren Teilen, beziehen sich die Regularien auf diejenigen, die als Komplettpaket entwickelt und angeboten wird.

### I.2 Umfang des Labels für schnittstellenkompatible Systemkomponenten

- Diese Regularien beziehen sich weiterhin auf serienmäßig hergestellte, strombetriebene Systemkomponenten. Unter Systemkomponenten werden diejenigen Geräte verstanden, die digitale Signale entsprechend der technischen Schnittstellenbeschreibung an eine Wärmepumpe übergeben können, um diese hinsichtlich des Energieverbrauchs oder einer anderen Zielgröße zu steuern.
- Unter Systemkomponenten werden die Bauteile mit Regelungsfunktionen verstanden, die nicht Bestandteil der Wärmepumpenregelung sind.
- Schnittstellenkompatible Systemkomponenten im Sinne dieser Regularien könnten etwa Wechselrichter, Energiemanager, FNN-Steuerboxen und Anlagen der Automatisierungstechnik darstellen.

### I.3 Das SG Ready-Label

Das SG Ready-Label bezieht sich auf die Wärmepumpe bzw. die Baureihe inklusive der zu deren Steuerung eingesetzten Regelungstechnik, sowie schnittstellenkompatible Systemkomponenten. Zur erfolgreichen Beantragung des Labels müssen Wärmepumpen und schnittstellenkompatible Systemkomponenten die Voraussetzungen der technischen Schnittstelle 1.1 erfüllen. Anträge für Geräte, welche die technische Schnittstelle 1.0 unterstützen, können gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 1.16 eingereicht werden.

### I.4 Modell- und Baureihendefinitionen

Modelle werden durch folgende Produkteigenschaften abhängig vom Gerätetypen beschrieben.

#### 1.4.1 Wassergeführte Heizungswärmepumpen

Eigenschaft	Wertebereich
$P_{design}$ nach EN 14825 bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen und bei Mitteltemperaturanwendung (55 °C) sofern anwendbar, sonst bei Niedertemperaturanwendung (35 °C) sofern im Anwendungsbereich der Norm; ansonsten Heizleistung unter Angabe des Betriebspunkts *	(0,∞) kW
Maximale Leistungsaufnahme des Kältekreises (F.L.I.) *	(0,∞) kW
Maximale Leistungsaufnahme des internen <sup>1</sup> Zusatzheizers (F.L.I.) *	[0,∞) kW
Maximale Leistungsaufnahme des externen <sup>2</sup> Zusatzheizers (F.L.I.) *	[0,∞) kW
Anschlussspannung *	{230, 400} V
Kühlbetrieb *	{ja, nein}
Steuerungssoftwareversion	N/A
Wärmequelle und Wärmesenke *	{Abluft-Wasser, Außenluft-Wasser, Sole-Wasser, Wasser-Wasser, Sole-Sole, Wasser-Sole}

\* wird in der SG Ready-Datenbank veröffentlicht

<sup>1</sup> Als intern wird ein Zusatzheizer bezeichnet, welcher werkseitig Bestandteil der Wärmepumpe ist.

<sup>2</sup> Als extern wird ein Zusatzheizer bezeichnet, welcher zusammen mit der Wärmepumpe herstellerseitig vertrieben wird, jedoch erst bei Errichtung der Anlagen verbaut wird.

Wärmepumpen, die sowohl zur Deckung des Raumwärmebedarfs als auch für die Trinkwassererwärmung eingesetzt werden können, werden als Heizungswärmepumpen betrachtet.

#### 1.4.2 Warmwasserwärmepumpen

Eigenschaft	Wertebereich
Deklariertes Lastprofil *	{3XS, XXS, XS, S, M, L, XL, XXL, 3XL, 4XL}
Maximale Leistungsaufnahme des Kältekreises (F.L.I.) *	(0,∞) kW
Maximale Leistungsaufnahme des internen <sup>3</sup> Zusatzheizers (F.L.I.) *	[0,∞) kW
Maximale Leistungsaufnahme des externen <sup>4</sup> Zusatzheizers (F.L.I.) *	[0,∞) kW
Anschlussspannung *	{230, 400} V
Steuerungssoftwareversion	N/A
Wärmequellen *	{Abluft, Außenluft, Raumluft, Sole, Wasser}

\*wird in der SG Ready-Datenbank veröffentlicht

#### 1.4.3 Schnittstellenkompatible Systemkomponenten

Eigenschaft	Wertebereich
Softwareversion	N/A
Hardwarespezifikation	N/A

#### 1.4.4 Baureihendefinition

Modelle, die zu einer Baureihe zusammengefasst werden können, weisen identische Ausprägungen der folgenden Eigenschaften auf.

Eigenschaft	Wertebereich
Softwareversion	N/A
Regelungstechnik	N/A
Wärmequellen und Wärmesenken	s. Abs. 1.4.1 und Abs. 1.4.2

#### 1.4.5 Identisches Design von Heizungswärmepumpen

Modelle, die identische Ausprägungen hinsichtlich der Eigenschaften

- $P_{designh}$  nach EN 14825,
- maximale Leistungsaufnahme des Kältekreises,
- Kühlbetrieb,
- Anschlussspannung,
- Wärmequelle und Wärmesenke

aufweisen, werden als Modelle mit "identischem Design" betrachtet. Unterschiede hinsichtlich anderer Eigenschaften sind für eine Betrachtung als Modelle mit identischem Design unbedeutend. Modelle, die nicht unter die Definition des identischen Designs fallen, werden als eigenständige Modelle bezeichnet.

#### 1.4.6 Identisches Design von Warmwasserwärmepumpen

Modelle, die identische Ausprägungen hinsichtlich der Eigenschaften

- deklariertes Lastprofil,
- maximale Leistungsaufnahme des Kältekreises,
- Anschlussspannung,

<sup>3</sup> Als intern wird ein Zusatzheizer bezeichnet, welcher werkseitig Bestandteil der Wärmepumpe ist.

<sup>4</sup> Als extern wird ein Zusatzheizer bezeichnet, welcher zusammen mit der Wärmepumpe herstellerseitig vertrieben wird, jedoch erst bei Errichtung der Anlagen verbaut wird.

- Wärmequelle

aufweisen, werden als Modelle mit identischem Design betrachtet. Unterschiede hinsichtlich anderer Eigenschaften sind für eine Betrachtung als Modelle identischem Design unbedeutend. Modelle, die nicht unter die Definition des identischen Designs fallen, werden als eigenständige Modelle bezeichnet.

### **1.5 Voraussetzungen für Antragsteller**

Antragsteller können sowohl Hersteller als auch Vertriebsunternehmen sein. Wenn die Wärmepumpe eines Herstellers von verschiedenen Vertriebsorganisationen (seine eigene eingeschlossen) oder unter verschiedenen Marken verkauft wird, muss ein eigenes Label für jede Vertriebsorganisation bzw. Marke beantragt werden. Jedoch ist die Prüfung der technischen Anforderungen unter Vorlage einer Baugleichheitsbescheinigung nur einmal notwendig.

### **1.6 Antragsverfahren**

Die Antragsunterlagen sind verfügbar auf der BWP-Website.

Der gestellte Antrag wird an die Labelkommission ausschließlich in elektronischer Form gesandt und muss alle notwendigen Unterlagen und Erklärungen beinhalten. Die Kommission überprüft die Dokumente auf Übereinstimmung mit den Regularien.

Für Wärmepumpen und Systemkomponenten einer Baureihe kann ein gemeinsamer Antrag gestellt werden.

### **1.7 Labelkommission**

Die Überwachung und die Vergabe des Labels obliegt der Labelkommission. Diese Kommission ist ab dem Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen und der Erfüllung der Kriterien verantwortlich für die Vergabe des Labels.

Alternativ zur gesamten Labelkommission kann auch die BWP-Geschäftsstelle in Kooperation mit deren Leiter die Bearbeitung von Anträgen übernehmen.

Die Kontaktinformationen der Kommission werden auf der BWP-Homepage veröffentlicht.

### **1.8 Gültigkeit und Überwachung**

Erteilte Label sind ab dem Datum ihrer Erstvergabe bis zum Ende des Kalenderjahres gültig. Die Gültigkeit des Labels unterliegt im Vorhinein keiner Beschränkung - solange die technischen Voraussetzungen erfüllt werden und der Zeichennehmer Regularium und Gebührenordnung einhält. Änderungen an gelabelten Baureihen müssen der Labelkommission unverzüglich angezeigt werden, die dann über die weitere Gültigkeit des Labels entscheidet. Die Kommission kann Stichproben an Endkundenanlagen durchführen, um die Existenz und Genauigkeit von Herstellerunterlagen und Übereinstimmung des installierten Geräts mit dem Standard (Hauptbauteile) zu überprüfen.

### **1.9 Erweiterung einer ausgezeichneten Baureihe**

Der Zeichennehmer kann eine bereits ausgezeichnete Baureihe um weitere Modelle erweitern lassen. Hierfür ist ein Antrag erforderlich, der die Zugehörigkeit zu einer Baureihe bestätigt. Es sind alle Unterlagen einzureichen, die auch bei einem Erstantrag erforderlich wären. Eine Baureihenerweiterung verlängert nicht die Gültigkeitsdauer des Labels. Nach Ende der Übergangsphase müssen bei einer Baureihenerweiterung alle Produkte der Baureihe die Anforderungen der technische Schnittstelle 1.1 erfüllen.

### **1.10 Verlängerung und Kündigung des Labels**

Das Label verlängert sich zum Ende des Kalenderjahres automatisch um ein Jahr, insofern die Voraussetzungen nach wie vor erfüllt sind.

Der Zeichennehmer kann sein Label jeweils zum Ende des laufenden Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung muss mindestens ein Monat vor Ablauf des Kalenderjahres bei der Labelkommission eingereicht werden.

Durch die Verlängerung wird die umzusetzende Schnittstellenversion nicht berührt.

### **1.11 Gültigkeit des Labels**

Das Label und die damit in Verbindung stehenden Nutzungsrechte für das SG Ready-Label entfallen:

- a) Nach Aufgabe des Verkaufs der gelabelten Geräte,
- b) bei unautorisierten Änderungen an der Regelungstechnik,
- c) bei Falschangaben in den Antragsunterlagen,
- d) bei Verstoß gegen die Regularien,
- e) bei Nichtbegleichung offenstehender Rechnungsbeträge innerhalb von drei Monaten,
- f) im Falle des Missbrauchs des Labels.

Die Labelkommission wird den Zeichennehmer über die Pläne zum Entzug des Labels informieren. Der betreffende Zeichennehmer hat das Recht, innerhalb von 30 Tagen eine Stellungnahme an die Kommission abzugeben. Zusätzlich kann die Labelkommission für den Fall der nicht rechtmäßigen Verwendung des Labels zukünftige Anträge desselben Herstellers ohne Prüfung ablehnen.

### **1.12 Änderung der Bestimmungen**

Änderungen an den vorliegenden Regularien können von der Labelkommission beschlossen werden. Änderungen der Bestimmungen zur Regelungstechnik während der Laufzeit des Labels beeinflussen nicht seine Gültigkeit, jedoch muss die Wärmepumpe im Falle eines Verlängerungsantrages die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Anforderungen erfüllen sofern nicht anders bestimmt.

### **1.13 Rechte des Labelinhabers**

Der Inhaber des Labels ist berechtigt:

- a) Die gelabelte Baureihe mit dem Label zu kennzeichnen,
- b) die Ausrüstung der gelabelten Baureihe mit dem Label zu versehen,
- c) das Label und Logo zu Marketingzwecken zu nutzen.

### **1.14 Gebührenordnung**

Die Beantragung und die Vergabe des Labels sind gebührenpflichtig. Die Labelkommission beschließt hierzu eine Gebührenordnung. Diese wird auf der BWP-Webseite veröffentlicht.

### **1.15 Verbreitung der Informationen**

Die aktuellen Informationen werden auf der BWP-Webseite bereitgestellt. Sie umfassen

- a) die Kontaktdaten der Vergabekommission,
- b) eine Liste der geprüften Produkte,
- c) die aktuellen Versionen aller das Label betreffenden Dokumente sowie die Gebührenordnung und die Antragsformulare.

### **1.16 Übergangsphase**

Die Übergangsphase für bestehende SG Ready-Labels nach den Regularien in Version 2.0 ist bis zum 31.12.25 begrenzt. Ab dem 01.01.26 werden bestehende SG Ready-Labels angepasst werden, um den Vergaberegularien hinsichtlich der Modell- und Baureihenspezifikationen in Version 3.0 zu folgen. Die Umsetzung der technischen Schnittstelle bleibt hiervon unberührt. Anträge unter Schnittstelle 1.0 können bis zum 31.12.25 uneingeschränkt eingereicht werden. Zwischen dem 01.01.26 und dem 31.12.26 können Anträge unter Schnittstelle 1.0 gestellt, wobei die betroffenen Labels bis zum 31.12.26 auf Version 1.1 geupgradet werden müssen. Anderenfalls werden ab dem 01.01.27 nicht verlängert können. Der Upgrade-Pfad (Hardwaretausch, Softwareupdate), mit dem im Betrieb befindliche Produkte auf die Schnittstelle 1.1 aktualisiert werden können, muss bei Antragstellung angegeben.

**1.17 Angaben bei Antragsstellung**

Neben den Angaben von Produkteigenschaften, welche unter 1.4 aufgeführt werden, muss die Umsetzung der technischen Schnittstelle beschrieben werden.